

## 2. Die Vorgeschichte

Im Mai 1917 baute das Ammoniakwerk Merseburg in Höhe der heutigen Sporthalle Göhlitzsch eine Saalebadeanstalt für ihre Werksangehörigen und die Einwohner von Neu-Rössen und Göhlitzsch. Dieses Bad bestand aus einem riesigen Holzgefäß, das in der Saale verankert war. Am Ufer befanden sich eine Bademeisterbude und Umkleideräume in Holzbauweise. Da es nur ein Becken gab, durften nach den damaligen sittlichen Auffassungen, Männer und Frauen nicht gemeinsam baden, obwohl die Bademoden einen viel reichlicheren Schnitt als heute besaßen. Ein vom Werk eingestellter Bademeister erteilte bei Bedarf Schwimmunterricht: für Kinder unter 14 Jahren zwei Reichsmark und Erwachsene drei Reichsmark.

Die unterschiedlichen Badezeiten zwischen beiden Geschlechtern führte 1925 sogar zu einer öffentlichen Diskussion in der Werkszeitung. Die Herren beklagten sich, daß die Frauen in den Nachmittagstunden baden durften und sie somit nach Schichtschluß kein erfrischendes Bad nehmen konnten. Sie machten den Vorschlag, den Damen Vormittagszeiten zu geben, da die meisten von ihnen Hausfrauen waren. Die Männer wollten an allen Tagen das Bad von 17.00 bis 18.00 reserviert haben, um sich nach der Arbeit zu erfrischen. Zur Lösung dieses Problems einigte man sich nicht etwa auf eine Liberalisierung der Baderegeln, sondern baute im Winter 1925/1926 eine gesonderte baugleiche Badeanstalt nur für die Damen. (1)

Seit Anfang der 20er Jahre führte die Qualität des Saalewassers in Flußbadeanstalten zwischen Leuna und der Elbmündung zu erheblichen Beschwerden der Gäste. Vereinzelt traten sogar Hautausschläge auf. Im Bad der Leuna-Werke selbst gab es solche Klagen nicht, obwohl sich die Anstalt nur einen Kilometer flußabwärts von der Abwassereinleitstelle befand. Dies war auch nicht verwunderlich, denn die Beschwerdeführer hätte das Unternehmen als „Nestbeschmutzer“ entlassen.

Die beanstandete Wasserqualität der Saale war offensichtlich ein Zeichen für die Nichteinhaltung der Umweltschutzaufgaben, die der kaiserliche Merseburger Landrat beim Genehmigungsverfahren für die Leuna-Werke erließ. Danach sollte Unternehmen bei der Wasserentnahme und Abwassereinleitung folgende Forderungen erfüllen:

- „- Wasser nur am Kilometer 58,25 entnehmen.
  - maximal 18.000 m<sup>3</sup>/h entnehmen.
  - 100 m stromaufwärts wieder in die Saale leiten.
1. Abwasser darf kein Schwefelwasserstoff enthalten.
  2. Abwasser darf kein Ammoniak enthalten.
  3. Abwasser darf kein Ammoniumsulfat enthalten.

4. Abwasser darf kein Öl enthalten.
5. Abwässer dürfen keine Fäkalien enthalten.
6. Abwässer dürfen keine Filterasche enthalten.
7. Abwasser darf nicht 1,5 des Deutschen Härtegrades übersteigen.
8. Abwasser dürfen keinen üblen Geruch enthalten.
9. Das Abwasser ist labormäßig zu untersuchen.
10. Die Kosten für die Abwasserübertragung muß das Werk tragen.
11. Für Bauten am Wasser ist die Genehmigung der Elbstromverwaltung einzuholen.
12. Einrichtungen für öffentliche Belange.
13. Veränderungen in der Verwendung des Saalewassers sind anzumelden.
14. Die Ausstellungsbehörde kann Wasserentnahmetechnik vorschreiben.
15. Bei Einleitung nicht genehmigter Abwässer sind 2.000 Mark Strafe zu zahlen.
16. Tragen der Beräumungskosten der Saale.
17. Der Bezirksausschuß Merseburg behält sich weitere Änderungen vor.“(2)

In den Leuna-Werken wurde das Saalewasser nur als Brauchwasser für technologische Prozesse genutzt, als Trinkwasser wurde vom Unternehmen und den Kommunen Grundwasser eingesetzt. Eine umfassende Reinigung der Abwässer war aus technologischen Gründen damals noch nicht möglich. So war dem Unternehmen schon früh bekannt, dass Schwefelwasserstoff in die Saale gelangt, obwohl der Landrat die Einleitung verboten hatte. Die Zahlung einer Geldstrafe beabsichtigte die Werkleitung zu umgehen. Unter diesen Bedingungen bestand die Taktik des Unternehmens darin, durch Anfechten der Ergebnisse der staatlichen Wasserwirtschaft das ganze Ordnungsstrafverfahren zu verzögern bzw. durch unklare juristische Beweisverhältnisse zu verhindern.(3)

Die erste Abwasserkontrolle durch die Wasserwirtschaft erfolgte am 18.8.1918. Bei dieser Untersuchung mußte die Behörde überdurchschnittlich viele Sandkörnchen und Kohleteilchen in der Saale feststellen. Ein halbes Jahr später (3.2.1919) wurden flußabwärts des Wasserwerkes Daspig Rückstände von Abwasser ermittelt. Dieses stammte aus der Siedlung Neu-Rössen und dem Werk. Das Schmutzwasser erfuhr zu diesem Zeitpunkt keine Nachbehandlung in einer gesonderten Kläranlage.(4)

Der Chemiebetrieb hatte auch eine negative Auswirkung auf die Flußfischerei. Am 8.10.1919 setzte in der Saale ein massenhaftes Fischsterben ein. Bis Ende Oktober 1919 führte dies zu einer Protestwelle der Saalefischer, Unternehmen, Schwimmvereine und Kommunen, die flußabwärts entlang der Saale lagen. Die Wasserwirtschaft setzte dem Werk eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 90,40 Mark für die Bearbeitung der Beschwerden in Rechnung und verhängte am 27.4.1920 eine Zusatzgeldstrafe von 6.000 Mark.(7)

Zuvor ist dem Unternehmen am 5.10.1919 eine Erhöhung der Wasserentnahme gestattet worden. Die Protestwelle gegen diese Entscheidung wurde am 27.10.1919 von der Merseburger Schwimmerschaft e.V. begonnen. Dieser Verein hatte erst kurz zuvor gegen eine Aufwandsentschädigung die Schwimmausbildung für die Merseburger Schüler übernommen. Die Schwimmerschaft fürchtete aufgrund der Verschlechterung der Wasserqualität der Saale eine Entlassung aus dieser Aufgabe und damit verbundene Einnahmeausfälle für die Vereinskasse. Der Merseburger Schwimmverein protestierte mit folgendem Schreiben gegen die Leuna-Werke:

„Dieser Zustand des Wassers, der früher, ehe die Wasserentnahme erfolgte, nie beobachtet worden ist, hat für unseren Badeanstaltsbetrieb einen großen Nachteil erbracht.

Festgestellt ist:

1. daß Badende, die sich auch nur kurzer Zeit im Wasser aufhielten mit einer Fettschicht am Oberkörper überzogen waren, die ekelregend und  
nicht wieder so leicht zu entfernen war,
2. daß zu Zeiten die ganze Oberflächenbreite der Saale mit einer öligen Schicht überzogen war und
3. daß auch unter der Oberfläche sogar fast alle auf dem Grund liegenden Steine etc. mit einer Schmutzmasse überzogen sind.“(8)

Das Werk reagierte mit Unverständnis und wies alle Schuld von sich. Für die Verunreinigung der Saale mit Sandkörnchen und Öl präsentierte die Firmenleitung eine ganze Reihe von Unternehmen flußaufwärts, die die Verschmutzungen begangen hätten. Im gleichen Zusammenhang führte das Unternehmen das Fischsterben in der Saale auf einen angeblichen Sauerstoffmangel des Wassers zurück.(9)

Am 11.8.1922 wurden zum ersten Mal neben Ölflecken auch Schaumfladen auf der Saale gesichtet. Die Wissenschaftler Prof.Dr. Kolkwitz, Prof.Dr. Weldert und Prof.Dr. Schreiber von der Anstalt für Wasserhygiene nahmen eine gründliche Untersuchung der Saale vor. Trotz der Wasserverschmutzung konnten 10 Pflanzenarten am Saaleufer festgestellt werden. Die Werksabwässer waren mit Coli-Bakterien verseucht. Ein massiver

Schwefelwasserstoffgeruch trat nur bei dem abstürzenden Schmutzwasser in der Nähe des Wasserwerkes Daspig auf. Saaleaufwärts ließ sich die chemische Verbindung nicht mehr nachweisen. Diese Untersuchungen ergaben an Schwebstoffen: Eisenoxydhydrat, Öl, Braunkohlepartikel und Schlackereeste.(10)

Die Nachuntersuchung am 26.8.1922 zeigte keine Veränderung der Meßwerte. Am gleichen Tag ging bei den Leuna-Werken eine Schadenersatzforderung von 8.000 Mark vom Badeanstaltsbesitzer Sternberg aus Merseburg ein. Ihm blieben die Gäste aus, da sie vom Baden in der Saale Hautausschlag bekamen.(11)

Nach der Konfrontation mit den Meßwerten der Anstalt für Wasserhygiene räumte die Stickstoffabteilung der Leuna-Werke ein, daß sie illegal Abwasser mit Eisen, Chlor, Zink und SO<sub>3</sub> eingeleitet hat. Sie vertrat die Meinung, daß sich die Konzentration aufgrund des Verdünnungseffektes in der Saale auf ein unschädliches Minimum reduziert.(12)

Nach dieser Aussprache wurden dem Unternehmen für die Untersuchung jeder Wasserprobe von der Wasserwirtschaft 58 Mark in Rechnung gesetzt. Als einzige Maßnahme zum Schutz des Saalewassers baute das Wasserwerk Daspig am 17.1.1922 eine Rückhaltevorrichtung für den Schlamm ein. Zur weiteren Überwachung des Chemiebetriebes richtete die Wasserwirtschaft ständige Probenahmestellen in Dürrenberg, am Wasserwerk Daspig, an der Fähre Rössen und in der Merseburger Badeanstalt Sternberg ein.(13)

Ab Dezember 1922 setzte eine weitere Verschlechterung der Saalequalität ein. Immer mehr Schadstoffe wie Ammoniak (ab 19.12.1922), Schwefeleisen (ab 12.5.1923) und Kaliumpermanganat (ab 15.10. 24) wurden nachgewiesen. Die Schwefelwasserstoff- und Ölkonzentration des Abwassers stiegen immer weiter an. Der Schwefelwasserstoffgeruch konnte bis 500m nördlich des Wasserwerkes Daspig wahrgenommen werden.(15) Seit Januar 1925 konnte der Schwefelwasserstoffgeruch auch in der Ortslage Daspig wahrgenommen werden. Als Ursache für diese Belastung des Abwassers ermittelten die Behörden die Koksherstellung des Werkes.(16)

Die Verbesserung der Badeverhältnisse in Leuna war aufgrund der begrenzten technologischen Möglichkeiten zur Klärung der Abwässer und der damit verbundenen Kosten nur durch den Bau einer Badeanstalt möglich, die nicht mit Saalewasser gespeist wird. Bei deren Errichtung durfte die Kommune nach den damals gültigen Vorschriften keine landwirtschaftliche Nutzfläche vernichten. Dabei wirkte sich die Reform der preußischen Forstwirtschaft günstig auf Leuna aus. Bei der Auflösung des Forstamtsbezirkes Schkeuditz im Jahre 1927 beabsichtigte der preußische Staat die Jagen 66 (Fläche auf der Ostseite der Saale gegenüber von Göhlitzsch) und Jagen 67 (heutiger Standort des Waldbades) an Anliegerkommunen zu veräußern.(17)

Das Jagen 66 bestand aus drei Flächen: 18,086 ha + 5,314 ha + 5,8656 ha = 29,2656 ha. Dabei grenzte eine Fläche an Göhlitzsch und zwei an Kreypau. Am Rande von Rössen befand sich das Jagen 67, daß ebenfalls drei Flächen zählte: 10,787 ha + 0,333 ha + 0,0070 ha = 11,127 ha. Hier grenzten jedoch alle Flächen an Rössen.(18)

In der folgenden Zeit entwickelte sich ein Rechtsstreit zwischen Kreypau und Göhlitzsch. Am 26.9.1927 beschlossen die Göhlitzscher den Kauf des gesamten Jagens 66 (19) und die Kreypauer am 24.1.1928.(20) Am 31.1.1928 erteilte der Kreisausschuß Göhlitzsch den Zuschlag (21), denn dieses Dorf zählte mit Unterstützung des Zweckverbandes dem Dorf Kreypau eine ganze Reihe von Formfehlern auf.(22) Zwischenzeitlich aber hatte der Zweckverband Leuna beide Liegenschaften für zusammen 200.000 RM gekauft.(23) Am 6.2.1928 bestätigte die Merseburger Bezirksregierung dieses Rechtsgeschäft.(24)

Am 13.11.1928 beschloß der Zweckverband Leuna das Waldbad auf Jagen 66 zu bauen.(25) Kreypau focht nun den Kauf dieser Liegenschaft juristisch an. Dieser Ort begründete sein Vorgehen damit, daß nach den Bauarbeiten die Fläche nicht mehr zur Jagd genutzt werden kann und die Gemeinde durch das Fehlen der Jagdpacht erhebliche finanzielle Schäden erleidet.(26) Am 15.5.1929 sah sich der Zweckverband gezwungen den Rechtsanwalt und Notar Erlecke unter Vertrag zu nehmen, um die Verwaltungsgemeinschaft bei den fälligen Gerichtsterminen zu vertreten.(27) Der Rechtsstreit zwischen dem Zweckverband Leuna und der Gemeinde Kreypau nahm solche Ausmaße an, daß sich der Zweckverband am 7.10.1929 mit seinem Waldbadprojekt aus dem Jagen 66 zurückzog und sich für das Jagen 67, wo klare rechtliche Verhältnisse herrschten, entschied.(29)